

Liebe Gäste,
um Ihre Gesundheit und die der anderen Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit für alle zu erreichen, möchten wir Sie bitten, während des Aufenthaltes in unserem Tagungs- und Gästehaus, neben den ohnehin geltenden Vorgaben für das Zusammenleben in Zeiten der Corona-Pandemie, folgende Verhaltensgrundsätze zu beachten (ausführlicher in der aktuellen CoronaSchVO des Landes NRW):

- Begrüßen dürfen wir derzeit ausschließlich Gäste, die **geimpft oder genesen** sind („2G-Regel“), dies gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen sowie für Übernachtungen
- Falls Sie Husten, Erkältungszeichen, Fieber oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten hatten, nehmen Sie bitte nicht an der Veranstaltung teil.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-/oder OP-Maske) ist während Ihres Aufenthaltes in allen Räumlichkeiten verpflichtend zu tragen. Einzig zur Speisen- und Getränkeaufnahme ist das Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Bitte desinfizieren Sie regelmäßig und bei Bedarf Ihre Hände. Hierzu stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte achten Sie auf Markierungen und Hinweisschilder innerhalb der Räumlichkeiten sowie auf die Hinweise unserer Mitarbeitenden.
- Bitte melden Sie sich am Empfang, wenn Sie sich während des Aufenthaltes krank fühlen sollten.
- Bitte halten Sie sich an die von uns vorgegebenen individuellen Essenszeiten für Ihre Gruppe und achten Sie auf den veränderten Ablauf während der Mahlzeiten.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich in den Toilettenräumen zeitgleich max. nur 2 Personen aufhalten.
- Bitte benutzen Sie den Aufzug nur alleine.
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ein. Die Sitzgelegenheiten in den Räumlichkeiten sind an diesen Abstand angepasst. Dies gilt auch für Ihren Tagungsraum und das Restaurant. Bitte verändern Sie diese Abstände nicht! Sitzordnung nach jew. akt. Gefahrenlage + Verordnung

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Fragen haben, so sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Wir sind vom Gesetzgeber verpflichtet, die Einhaltung der Regeln der CoronaSchVO zu kontrollieren. Bitte unterstützen Sie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und legen Sie beim Betreten des Hauses unaufgefordert an der Rezeption Ihren Impfstatus bzw. Ihren Negativ-Test vor.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Team vom CJD Tagungs- und Gästehaus